

Rückfragen

A.9 Wettbewerbsunterlagen - Lagepläne

1. Welchen Inhalt hat die Datei "1-Kita Felsberg.vwx" und mit welchem Programm kann diese geöffnet werden? Kann der Inhalt auch als dwg- oder dxf-Datei zu Verfügung gestellt werden?

Es handelt sich um eine Vektorworks-datei mit exakt dem selben Inhalt wie die ebenfalls beigefügte dwg-datei.

2. Kann ein etwas größerer und detaillierterer Lageplanausschnitt (Straßen, Wege, Grünflächen, befestigte Flächen, Treppenanlagen, Pflanzungen und Bäume, Zugänge zu den Bestandsgebäuden auf dem Schulgelände) zu Verfügung gestellt werden oder sind diese Inhalte in der "vwx-Datei" (siehe oben) enthalten?

Planunterlagen von der benachbarten Schule sind angefragt und werden nachgereicht, falls verfügbar. Die vwx-Datei hat keine zusätzlichen Inhalte.

3. Ab wann wird das Modell versendet?

Die flache Modelleinsatzplatte in der Größe des Wettbewerbsgrundstücks wurde bereits versendet. Vom Gesamtmodell, das auch die benachbarten Bauten der Schule, Sporthalle und Schwimmbad umfasst (siehe Anlage Modellbauausschnitt), werden Fotos nachgereicht.

N.1 Berechnungen - bei nochmaliger Sichtung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass die in der Auslobung unter Punkt A.10.7 aufgeführten Excel-Dateien zur Berechnung der Hüllflächen und des A/V-Verhältnisses, in den Downloads nicht mit vorhanden sind. Können diese nachgereicht werden oder sind diese Berechnungen nicht mehr Teil des Wettbewerbes?

Die Berechnung der Hüllflächen ist im Berechnungsbogen Raum- und Flächenprogramm auf Seite 2 ganz unten ebenso wie der Bruttorauminhalt einzutragen.

Die Berechnungsgrundlagen sind - wie im Berechnungsbogen beschrieben - im Prüfplan entsprechend nachvollziehbar darzustellen.

Das A/V-Verhältnis wird im Rahmen der Vorprüfung selbst berechnet und muss von den Verfasser*innen nicht berechnet werden.

A.10 Wettbewerbsleistungen

4. Perspektivische Darstellungen: Mindestens eine, maximal zwei, jeweils maximal in DIN A3. Fotorealistische Darstellungen / renderings sind nicht zugelassen und würden für die Jury abgedeckt. Was genau ist gewünscht? Handskizzen?

Zur Darstellungsart gibt es nur die Vorgabe, dass keine fotorealistische Darstellung (rendering) erstellt wird. Einzelne fotorealistische Elemente in den Darstellungen wie Personen oder Bäume führen nicht zum Ausschluss.

5. „Die zum Verständnis der Planung erforderlichen Schnitte und Ansichten (mind. 3) ...“, heißt das 3 Schnitte und 3 Ansichten oder Zusammen 3 Zeichnungen?

Bei der Angabe mind. 3 handelt es sich um die absolute Mindestvorgabe an Ansichten und Schnitten, weitere sind zulässig. Zum Verständnis der Planung können durchaus weitere Ansichten und Schnitte sinnvoll und wichtig für die Beurteilung durch die Jury sein.

6. Prüfpläne, gedruckt und auf Datenträger

> Sind die gedruckten Prüfpläne analog der Präsentationspläne A0 auszuführen?

> Sollen die Raumflächen in den Prüfplänen auch farbig dargestellt werden?

> Gibt es Farbvorgaben für die Prüfpläne 1:200?

Die Prüfpläne sollen genau den selben Inhalt und das selbe Format wie die Präsentationspläne aufweisen und als zusätzliche Angaben die Raumgrößen und Grundvermaßungen enthalten.

Farbige Darstellungen erleichtern die Prüfung, werden aber nicht vorgegeben.

Die ausgedruckten Vorprüfpläne und die Vorprüfpläne auf den Datenträgern sollen exakt den selben Inhalt haben.

7. Inwieweit soll der Nachweis für den sommerlichen Wärmeschutz geführt werden?

Der Aspekt des sommerlichen Wärmeschutzes stellt innerhalb der allgemeinen Beurteilungskriterien 'Wirtschaftlichkeit' und 'Energetische Aspekte' sicherlich eine Rolle. Der rechnerische Nachweis ist jedoch nicht zu führen.

A.15 Rückfragen und Kolloquium

8. Kann das Rückfragenkolloquium aufgezeichnet werden?

Nein, das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

A.16 Abgabetermine

9. Sind die Abgabetermine bindend, oder kann auch vorher abgeben werden?

Selbstverständlich kann auch vorher abgegeben werden.

10. Datum auf Einlieferungsbeleg bei Postversand bedeutet, Tag der Abgabe bei der Post oder einem Kurierdienst?

ja.

B.1 Wettbewerbsgrundstück / Baugrundstück

11. Die Sportanlage südlich der Straße "Zur Reithalle" scheint umzäunt zu sein. Wo befindet sich der Zugang zu dieser Anlage, die ja wahrscheinlich auch von den Schülern mitgenutzt wird?

Der Zugang für die Schüler befindet sich östlich im Bereich der Parkplätze bzw. des kleinen Gebäudes.

12. Ist die Schulanlage umzäunt oder kann diese zu Fuß und ggf. auch mit dem Fahrrad zu allen Tageszeiten "frei" durchquert werden?

Der Schulträger (Landkreis Schwalm-Eder) plant nach Abschluss der Baumaßnahme der Kita in Abstimmung mit der Stadt Felsberg eine Umzäunung des Schulgeländes. Der genaue Zaunverlauf ist noch nicht bekannt, es kann aber nicht von einer freien Durchquerung ausgegangen werden. Der Fußweg vom östlich der Stadtsporthalle liegenden Parkplatz her kann beidseits der Stadtsporthalle auf der Parzelle 66/8 vorgesehen werden.

Die öffentlich zugänglichen Nutzungen im östlichen Grundstücksbereich bleiben frei zugänglich (Büro der Stadtjugendpflege, Räume der Schulsozialarbeit, Kinderkrippe, Soziales Dienstleistungszentrum, Mehrgenerationenhaus+Familienzentrum).

13. Der Spielbereich des Kindergartens mit einer geforderten Gesamtfläche von 1.548 qm (gem. Raumprogramm) soll eingezäunt werden. Das Wettbewerbsgebiet hat eine Größe von über 7.000 qm und es kann bei einer eingeschobigen Ausführung des Gebäudes von einem "Footprint" von etwa 1.600 qm ausgegangen werden. Auch nach Abzug der Stellplatzflächen für PKW und Fahrräder sowie der Ausbildung eines Eingangsbereichs wird die Grundstücksfläche mit den geforderten Flächen nicht voll ausgeschöpft werden. Ist gewünscht, die Aussenspielfläche des Kindergartens dann entsprechend zu vergrößern oder soll die verbleibende Fläche der Schulanlage zu Verfügung gestellt werden oder soll diese Fläche gemeinschaftlich von Kindergarten- und Schulkindern genutzt werden? Wie soll eine allfällige Abgrenzung erfolgen?

Die verbleibende Fläche kann ergänzenden, außerhalb der Kita-Freifläche liegenden Nutzungen zugute kommen. Im Norden ist gewünscht, eine Fläche inkl. des Kiosks dem Schwimmbad zuzuschlagen. Eine Erweiterung des Campingplatzes wäre theoretisch ebenfalls denkbar, was aber eher nicht in Betracht kommen dürfte. Ansonsten sind auch eine Verlegung des sich bisher auf dem Grundstück befindlichen Volleyballfeldes an eine andere Stelle auf dem Grundstück oder die Planung sonstiger Spielgeräte - jeweils für eine öffentliche Nutzung - denkbar. Beschlüsse der Ausloberin in dieser Hinsicht gibt es bisher nicht, der Wettbewerb soll dazu Anregungen geben.

Eine Erweiterung der Freiflächen der Schule ist nicht vorgesehen.

14. Der kleine Erdwall am östlichen Rand des Plangebiets ist nicht zu erhalten. Aus welchen Gründen?

Der Erhalt stellt keine Vorgabe dar. Es steht den Verfasser*innen frei, diesen zu erhalten oder abzutragen.

15. Ist der Boden wiedereinbaubar?

Es kann von einem Wiedereinbau des Bodens ausgegangen werden.

B.2 Städtebau und Freiraumplanung

16. Ist es gewünscht, Flächen für eine spätere Erweiterung des Kindergartens vorzuhalten?

Erweiterungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung nicht nachzuweisen. Langfristig könnte es von Vorteil sein, Erweiterungsoptionen bei der Positionierung des Gebäudes mitzubedenken.

17. Soll das bisher auf dem Baugrundstück liegende Volleyballfeld für die Schüler an anderer Stelle neu vorgesehen werden?

Siehe Frage 13.

18. Gibt es genauere Angaben zu den Baumarten auf dem Gelände und zur Vitalität bzw. zur Erhaltenswürdigkeit der einzelnen Exemplare?

Genauere Angaben gibt es nicht. Es gilt die Aussage im Auslobungstext.

19. Die Erschließung soll über die Straße ‚Zur Reithalle‘ erfolgen, außer Angestellte sollen Besucher auf dem nördlichen Parkplatz parken. Das heißt es sollen keine Parkplätze für Besucher/Eltern/Kundschaft der Tagesmutter auf dem Grundstück vorgesehen werden?

Auf dem Baugrundstück sind ausdrücklich nur 6 +2 behindertengerechte Stellplätze nachzuweisen. Der nördliche Parkplatz am Schwimmbad ist nicht für Besucher des Kindergartens vorgesehen, siehe dazu auch Frage 20.

20. Im Raumprogramm sind insgesamt 30 PKW-Stellplätze (20 für das Kindergarten-Personal, 10 für Eltern) gefordert. Auf Seite 2, Teil B der Auslobung, steht, dass auf dem Baugrundstück des Kindergartens lediglich 6 PKW-Stellplätze (für das Personal) und 2 barrierefreie Stellplätze nachzuweisen sind. Bedeutet das, dass für die übrigen 22 Stellplätze der Parkplatz östlich der Stadtsporthalle genutzt werden kann, diese also nicht gesondert ausgewiesen werden müssen?

Gemäß der Auslobung Kita Felsberg_Bearbeitungsgrundlage sind auf dem KiTa-Gelände 6 Stellplätze für Personal und 2 Behindertenstellplätze zu erbringen, laut Raumprogramm sind jedoch insgesamt 30 Stellplätze vorzusehen. Was gilt?

Auf dem Grundstück der Kita selbst sind lediglich 6+2 Stellplätze anzuordnen. Die Angabe von 30 Kfz-Stellplätzen im Raumprogramm steht außerhalb der geforderten Stellplätze auf dem Baugrundstück und stellt den zu erwartenden Gesamtbedarf zu Stoßzeiten oder bei Elterabenden etc. dar. Diese zusätzlichen Stellplätze können im Sinne einer Mehrfachbelegung im Bereich der Stadtsporthalle oder beim Sportplatz mitgenutzt werden und sind im Wettbewerb nicht nachzuweisen. Als Wegeverbindung kann der bestehende Fußweg entlang der Stadtsporthalle bzw. ein neu anzulegender Weg entlang der Straße ‚Zur Reithalle‘ genutzt werden. Der Fußweg soll auf der Parzelle 66/8 liegen.

21. Ist eine gemeinsame Nutzung der Freiflächen von Kita und Schule erwünscht / gefordert / im Konzept vorgesehen?

Nein.

22. Sind Konflikte zwischen der Kita und der Schule zu erwarten, beispielsweise wenn es im Freibereich der Kita laut würde und in der Schule konzentriertes Arbeiten erwünscht ist?

Dieser Aspekt könnte durchaus eine Rolle spielen. Insofern ist zu überlegen, lärmintensivere Bereiche der Kita-Freifläche nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule zu positionieren.

23. Da über den Flächennutzungsplan hinaus kein weiteres Planungsrecht hergestellt werden wird, sondern eine Genehmigung nach §35 BauGB erfolgen soll, sind dann baurechtlich Abstandsflächen einzuhalten?

Die HBO gilt uneingeschränkt, insofern sind Abstandsflächen insbesondere zur benachbarten Schule in Trägerschaft des Landkreises Schwalm-Eder zu beachten. Zu benachbarten städtischen Grundstücken könnte, auch im Zusammenhang mit der neuen Abgrenzung der Freiflächen, theoretisch und unter Einhaltung des Brandschutzes eine Übernahme von Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück oder bis zur Mitte der Straße erwogen werden.

B.3 Nutzung und Funktion

24. Alle Gruppenräume sowie der Mehrzweckraum sollen direkte Zugänge zu den Freianlagen haben, also Türen zum Außenraum. Unter V.1 ist ein Stiefelraum bzw. eine Stiefelschleuse mit 20 qm aufgeführt. Dient diese dem "Schuhwechsel" bei schlechtem Wetter, bei dem die direkten Zugänge aus den einzelnen Gruppenräumen verschlossen werden oder sollen alle Gruppenräume eine "Schmutzschleuse" zum Außenraum erhalten?

Die Schmutzschleuse soll nicht dezentral beispielsweise bei allen Gruppenräumen angeordnet werden, sondern an zentraler Stelle - oder entwurfsbedingt ggf. auch aufgeteilt auf zwei Bereiche - geplant werden.

Direkte Zugänge zu den Terrassen vor Gruppenräumen oder dem Mehrzweckraum sind trotzdem erwünscht und könnten - je nach Konzept - auch als Fluchtwege nötig sein.

25. Ist eine direkte Verbindung aus dem „Werkraum“ und dem "Matsch-/Kreativraum“ zu den Freianlagen gewünscht?

Ein aus dem Werk- und Matsch- und Kreativraum direkt erreichbarer Freibereich ist entwurfsbedingt möglich, aber nicht gefordert.

26. Was findet in den verschiedenen Räumen des Mehrzweckbereichs statt und in welchen Gruppengrößen? Nutzen ganze Kindergarten-Gruppen diese Räume abwechselnd stundenweise oder nutzen Kleingruppen diese Räume "parallel" zum regulären Betrieb?

Entweder ganze Gruppen abwechselnd, oder Kleingruppen parallel, das lässt sich nicht vorhersagen.

27. Wird der Mehrzweckbereich nur von den "Älteren" (altersübergreifende Gruppen) genutzt oder auch von der "Tagespflege"?

Die Tagespflege könnte einzelne andere Räume nach Absprache mitnutzen.

28. Ist für die Schlafräume auch ein Zugang vom Flur aus gewünscht, oder kann die Anbindung ausschließlich über die Gruppenräume erfolgen? Dieselbe Frage gilt auch für die Sanitärbereiche.

Es sind jeweils auch Zugänge von den Fluren erwünscht, die Beaufsichtigung erfolgt dabei von den Gruppenräumen aus.

Das gilt nicht für die Krippengruppen, hier ist kein Zugang über den Flur erforderlich.

29. Kann auch eine zentrale Garderobe für alle Kinder vorgesehen werden?

Das ist möglich, der Krippenbereich soll aber eine eigene Garderobe erhalten.

30. „Eine Besonderheit stellen die Tagesmutter-Räume dar. In Felsberg gibt es eine größere Anzahl an Tagesmüttern, die jeweils bis zu fünf Kinder betreuen. Um diese z. B. in Krankheitsfällen zu unterstützen, wird eine Tagesmutter ohne eigene zu betreuende Kinder in der Kita (sozusagen als Untermieterin) angesiedelt. Sie empfängt in den Räumen wechselweise die Felsberger Tagesmütter mit ihren Kindern zu Besuch oder besucht die Tagesmütter in deren Räumlichkeiten.

Wir bitten um Erläuterung des „Tagesmutter Konzepts“ hinsichtlich der benötigten Raumabtrennung.

Der Tagespflege-Vertretungsraum mit Sanitärraum und Schlafräum ist ein eigener Bereich, aber mit Anbindung an die sonstigen Kita-Räume, um absprachegemäß bei Bedarf auch andere Räume der Kita mitnutzen zu können.

31. Gibt es ein Konzept, welches über die altersübergreifenden Gruppen und das Sportentwicklungskonzept der Stadt Felsberg hinaus geht?

Gibt es ein besonderes pädagogisches Konzept der Kita?

Als Anlage werden ergänzend die Empfehlungen der nordhessischen Jugendämter 2020 zum Raumkonzept in Kindertageseinrichtungen beigefügt. Im Falle von Widersprüchen zur Auslobung gilt im Zweifel immer die Auslobung und das darin enthaltene Raumprogramm.

Weitere pädagogische Konzepte für die Kita gibt es (noch) nicht.

32. Kann das Sportentwicklungskonzept der Stadt Felsberg als PDF zur Verfügung gestellt werden?

Dieses befindet sich in den Anlagen zum Wettbewerb.

33. Gemäß Raumprogramm sollen die Garderoben für das Personal (25 Spinde) im Flur angeordnet werden. Was gibt es hier zu beachten?

Die Spinde sollen nicht im Personalraum selbst liegen, sondern in einem dem Personalbereich zugeordneten Flur.

34. Sind bei Planung mehrerer Zugangsmöglichkeiten zum Grundstück der Kita auch mehrere Eingänge denkbar?

Es soll ein zentraler Haupteingang geplant werden. Zusätzliche interne Zu- und Ausgänge in den Freibereich der Kita sind möglich.

N.2. Die Kinder sollen ihr Mittagessen an geeigneter Stelle im Flurbereich einnehmen, hierfür ist ein Essensbereich für ca. 30 Kinder zzgl. einer Teeküche vorzusehen. Soll dieser Bereich je Gruppe, also mehrmals, oder nur einmal geplant werden? Falls der Bereich nur einmal vorzusehen ist, wird das Essen in „Schichten“ eingenommen oder wo nehmen dann die anderen Kinder das Essen ein?

Die Krippenkinder nehmen ihr Essen in aller Regel im Gruppenraum ein.

Die Kindergartenkinder essen nicht in „Schichten“, sondern tischweise wechselnd. Das heißt dieser „Raum“ ist in der Kita nur 1x vorzusehen.

B.4.1 Barrierefreiheit

35. Alle Flächen sind gemäß DIN 18040-1 (rollstuhlgerecht) zu planen, bei der Ausführung unterschiedlicher Ebenen ist die Barrierefreiheit mittels Rampe UND Personenaufzug herzustellen. Ist die EFH mit +1.00m schon eine unterschiedliche Ebene und ist für diesen Ebenensprung eine Rampe UND Personenaufzug zu planen?

Nein, die Hauptebene auf +1,0m muss nicht mit einem Personenaufzug erschlossen werden, sofern die barrierefreie Erschließung mittels Rampe oder Böschung gewährleistet ist.

Bei einer zweigeschossigen Planung der Nutzflächen ist ein Personenaufzug bzw. zwingend vorzusehen.

B.4.1 Oberflächenwasser

36. Gibt es für das Bauvorhaben Einschränkungen bzw. Vorgaben zur Einleitung von Niederschlagswasser?

Niederschlags- und Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück versickert werden.

B.4.3 Brandschutz

37. In der Auslobung steht: „Das Brandschutzkonzept muss diesen Aspekt entsprechend berücksichtigen.“ Heißt das, dass für den Wettbewerb ein Brandschutzkonzept erstellt werden soll?

Nein. Aber das Brandschutz spielt im Allgemeinen eine Rolle im Beurteilungskriteriums ‚Funktion‘. An dieser Stelle sei auf die HBO verwiesen.

B.4.5 Energetische Aspekte

38. Soll / kann der Kindergarten an die vorhandene Wärmeerzeugung der Schule angebunden werden oder gibt es die Möglichkeit, den Kindergarten an ein bestehendes Fernwärmenetz anzuschließen? Wenn nicht, dann erscheint die im Raumprogramm angegebene Fläche (je nach Konzept für die Wärmeerzeugung) für den Haustechnikraum zu klein. Bei der angegebenen Fläche kann es sich ja lediglich um einen Hausanschlußraum handeln. Soll der Haustechnikraum je nach Haustechnik-Konzept vergrößert werden, aber im Flächennachweis (zur besseren Vergleichbarkeit wie auf Seite 7 formuliert) dennoch nur mit 10 qm eingetragen und eine allfällige "Mehrfläche" in den Berechnungen entsprechend abgezogen werden?

Der Haustechnikraum soll mit 10 qm geplant werden.

39. Ist eine PV-Anlage auf den Dachflächen gewünscht oder spricht etwas gegen eine PV-Anlage auf den Dachflächen?

Eine PV-Anlage kann grundsätzlich geplant werden und ist erwünscht. Ihre spätere Umsetzung wird vom Gesamtkonzept für die Haustechnik und vom Nachweis der Wirtschaftlichkeit abhängen.

C. Ergänzende Anlagen

- > Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsfläche Kita.
- > Planunterlagen der Schule.
- > Nordhessische Empfehlungen zum Raumkonzept in Kindertageseinrichtungen 2020.

Es folgen im Nachgang:

- > Modellfotos.